Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf. für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats den Druck einer Beilage, so erhöhen sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 15. Oels, den 15. April 1911. **49. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 233. Oels, den 12. April 1911.

Nachdem mit dem Chausseebau von Neudorf nach Weidenbach, Kraschen, Sabiok mit Abzweigung nach Laubsky begonnen ist, werden diese Wege für den Verkehr gesperrt.

Nr. 234. Oels, den 5. April 1911.

Bei einem aus dem Kreise Koschmin nach Oels eingeführten Schweinetransport ist hier Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Mit Rücksicht darauf, daß in kurzer Zeit der zweite Fall vorliegt, in dem durch aus der Provinz Posen stammende Schweine die Seuche in den Kreis Oels eingeschleppt worden ist, nehme ich Veranlassung, die Kreisbevölkerung vor der Einfuhr Posen'er Schweine zu warnen. Die Herren Gemeindevorsteher haben diese Warnung in der nächsten Gemeindeversammlung zu verlesen.

Nr. 235. Oels, den 12. April 1911.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Bauergutsbesitzers August Wilde in Klein-Zöllnig die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, ist über das Oberdorf Klein-Zöllnig bis zur Chaussee am 8. d. Mts. die Sperre verhängt worden, der übrige Theil des Dorfes wird dem Beobachtungsgebiet zugewiesen. Die im diesjährigen Kreisblatt auf Seite 33 und 34 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den vorstehend genannten Sperrbezirk bezw. für das Beobachtungsgebiet. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben werden, sobald die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche beseitigt ist. Ferner ist unter dem Rindvieh des Dominiums Döberle die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden; die Ortschaft Döberle (Gut und Gemeinde) bildet bereits einen Sperrbezirk und zwar seit dem 20. März cr.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöft des Gärtnereibesitzers Hielscher in Oels, Gartenstraße Nr. 20, erloschen ist, sind die am 4. d. Mts. verhängten Sperrmaßregeln für den Sperrbezirk, sowie für das Beobachtungsgebiet vom 7. d. Mts. ab aufgehoben worden. Im Gutsbezirk Schmoltschütz ist die Seuche seit dem 13. d. Mts. erloschen; der Sperrbezirk Schmoltschütz wird daher aufgehoben, desgleichen scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus die Guts- und Gemeindebezirke Grüttenberg, Schützendorf und Neuhof b./W. sowie die Gemeinde Korschlitz.

Nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Ziegelscheune ist die über diese Kolonie verhängte Sperre vom 9. April cr. ab aufgehoben, die Ortschaften Wilhelminenort und Fürsten-Ellguth scheiden daher aus dem Beobachtungsgebiet aus.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nr. 236. Oels, den 12. April 1911.

Nachdem unter den Rindviehbeständen der Stellenbesitzer Wilhelm Springer, Max Garbisch, Richard Butter, Karl Schmiegelt, Friedrich Wiehl und Paul Pelz, sämmtlich in Schleibitz, sowie der Freistellenbesitzerin Auguste Morse und des Freistellenbesitzers Adolf Repke in Pühlau die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden über diese Seuchengehöfte die in meiner Kreisblattverfügung vom 15. Februar cr. — Seite 33 — unter I lfd. Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 12, 14 und 15 genannten Sperrmaßregeln verhängt.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nr. 237. Oels, den 12. April 1911.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Prietzen, Groß-Peterwitz und Klein-Graben, Kreis Trebnitz, Quosnitz, Gansschwitz, Würben und Klein-Priskerau, Kreis Ohlau, ausgebrochen und in Klein-Ujeschütz, Mahlen, Obernigk und Perschütz, Kreis Trebnitz und in Marienau, Runzen, Laskowitz, Sitzmannsdorf, Köcheadorf, Stannowitz, Johnwitz und Dremling erloschen.

Nr. 238. Oels, den 10. April 1911.

Betrifft das Reichszuwachssteuergesetz.

Am 1. April d. Js. ist das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar d. Js. (R. G. Bl. S. 33) mit den aus den §§ 62 ff. sich ergebenden Maßgaben in Kraft getreten. Die Landesregierungen haben gemäß § 35 Abs. 2 die für die Veranlagung und Erhebung der Steuer zuständigen Stellen zu bestimmen. Da die Frage der Veranlagungszuständigkeit eng mit der Regelung des Anteilsverhältnisses zwischen Gemeinde und Kreis verknüpft ist, sollen in dem preußischen Ausführungsgesetze, dessen Entwurf zur Zeit dem Landtage vorliegt, auch die für die Veranlagung und Erhebung der Steuer zuständigen Stellen bestimmt werden. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben durch Erlaß vom 28. v. Mts. bestimmt, daß bis zum Erlasse des Gesetzes für die Veranlagungs- und Erhebungs-

zuständigkeit die §§ 1, 3 und 5 des Gesetzentwurfs maßgebend sein sollen, und zwar auch hinsichtlich der steuerpflichtigen Rechtsvorgänge, die nach dem 31. Dezember 1910 bis zum Inkrafttreten des Reichszuwachssteuergesetzes stattgefunden haben (§ 62 desselben.) Hiernach hat im Kreise Oels die Veranlagung der Zuwachssteuer

a) in den Städten durch den Magistrat,
b) in den Landgemeinden und Gutsbezirken durch den Kreisausschuß zu erfolgen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß jeder steuerpflichtige Rechtsvorgang binnen einer Frist von einem Monat der Steuerbehörde anzumelden ist. Die Verpflichtung hierzu trifft den Veräußerer und Erwerber.

Die Steuerpflicht erstreckt sich auf alle Rechtsvorgänge nach dem 31. Dezember 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 239. Oels, den 5. April 1911.

Der Rentier Vogel—Schmarse beabsichtigt auf seinem Grundstück Schmarse Nr. 19 ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (R. G. Bl. von 1900 S. 871 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 29. April 1911,
Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 240. Oels, den 4. April 1911.

Die technischen Maß- und Gewichtsrevisionen werden im laufenden Jahre vom Eichmeister Martin in Namslau, wie folgt, vorgenommen:

in Stadt Oels vom 3. bis 7. Juli,
" " Hundsfeld am 10. und 11. Juli,
" Gemeinde Saccau am 12. Juli d. Js.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, ihre Maße und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, zuvor einer eichamtlichen Prüfung unterziehen zu lassen.

Behufs Vornahme der Revision hat sich der technische Beamte in Begleitung des Polizeibeamten in die Geschäftslokale der Gewerbetreibenden zu begeben und die vorgefundenen Maße und Gewichte der Besichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Erweist sich eine genauere Prüfung als erforderlich, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse im Geschäftslokal nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit ausgeführt werden kann, so hat der Eichmeister die betreffenden Gegenstände an sich zu nehmen. Die Prüfung ist demnächst in einem von der Ortspolizeibehörde für diesen Zweck im voraus zur Verfügung zu stellenden Raume auszuführen.

Hausierer und solche Gewerbetreibende, die kein festes Geschäftslokal für ihren Gewerbebetrieb haben, können angehalten werden, ihre Maße pp. in diesen Räumen zur Prüfung vorzulegen.

Nr. 241. Berlin, den 23. März 1911.

An
sämmtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

An mehreren Stellen ist die Vermutung aufgetaucht, daß die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche zum Teil durch nicht desinfizierte Futtersäcke erfolgt sei. Die Gefahr dieser Verbreitungsart erscheint nicht gering, weil vielfach die Futtermittel aus den Futtersäcken den Thieren beim Füttern vorgeschüttet werden, und weil die Säcke dabei leicht mit dem Speichel der kranken Thiere in Berührung kommen können. Euer pp. wollen dafür Sorge tragen, daß die Ortspolizeibehörden in jedem Falle die Desinfektion sämtlicher Gerätschaften und sonstigen Gegenstände, die mit kranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen sind, namentlich auch der Futtersäcke auf Grund des § 20 Abs. 1, § 27 des Viehseuchengesetzes anordnen. Da in § 14 der Anlage A zur Bundesratsinstruktion vom 30. Mai, 27. Juni 1895 eine Desinfektion nur für Geräte, die mit den kranken Thieren in Berührung gekommen sind, vorgeschrieben ist, die Anordnung also zum Theil über die Bestimmungen der Bundesratsinstruktion hinausgeht, ertheile ich hierzu gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion ausdrücklich meine Genehmigung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage gez. Schröder.

Oels, den 7. April 1911

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Nr. 242. Oels, den 10. April 1911.

Voraussichtlich im Juni d. Js. soll, falls bis dahin die Maul- und Klauenseuche erloschen sein sollte, eine ordentliche Frühjahrskörung stattfinden. Ich fordere die Gemeindevorstände auf, die Besitzer von ungekörten Bullen hierauf hinzuweisen und die Bullen, welche gekört werden sollen, bei mir bis zum 15. Mai d. Js. unter Angabe, ob und für welche Bullen Stallkörung beantragt wird, anzumelden. Hierzu bemerke ich, daß für Stallkörung neben den ordentlichen Körkosten eine Gebühr von 5 Mark für jeden Bullen erhoben wird. Im Interesse der Kostenersparniß beabsichtige ich, bei der Frühjahrskörung, nicht aber bei der Herbstkörung, die Körkommission nur aus zwei Mitgliedern bestehen zu lassen.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß sowohl derjenige, der einen nicht angekörten Bullen zum Decken fremder Kühe hergibt, als auch derjenige, der seine Kühe von einem fremden nicht gekörten Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark eventuell mit Haft bestraft wird (§ 16 der Polizeiverordnung).

Die Bullen, die zur Körung gestellt werden sollen, sind der Körkommission am Musterungsorte mit Nasenring versehen vorzuführen.

Die Musterungsorte und Körtermine werden rechtzeitig im Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Nr. 243. Breslau, den 3. März 1911.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 42 Abs. 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau für das Jahr 1911

betreffs der Sammelzeit für Klebitz- und Möveneier es bei dem gesetzlichen Termine für den Schluß derselben, das ist der 30. April 1911 einschließlich, zu belassen.

Der Bezirksausschuß.
Dr. Sarre.

Nr. 244. Oels, den 12. April 1911.

Zur meistbietenden Verpachtung der Chausseezollhebestelle Bernstadt an der Kreischaussee Bernstadt—Reesewitz ist auf

Freitag, den 28. April 1911,
Vormittags 10 Uhr

Termin in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Hebestelle hat eine einmeilige Hebebefugniß und wird vom 15. Mai 1911 bis dahin 1914 verpachtet. Die Bietungssicherheit beträgt 800 Mark.

Jeder Bieter hat sich vor dem Termine über die Verpachtungsbedingungen, welche im Königlichen Landrathsamte hierselbst ausliegen, Kenntniß zu verschaffen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ober-Mühlatschütz, den 11. April 1911.

Bekanntmachung.

Auf dem Jagdgelände von Ober-Nieder-Mühlatschütz werden vom 18. April bis 1. Juni 1911 vergiftete Eier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden.

Der Amtsvorsteher.
Schwetnoch.

Stronn, den 13. April 1911.

Der Weg von Gimmel nach Korschlitz wird von der Feldscheune bis zur neuen Chaussee von heute ab auf acht Tage gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

Breslau I, 3. April 1911.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Verbindungswege von Mirkau nach der Provinzialstraße Breslau—Groß-Wartenberg km 12,0 liegt vom 7. April ab vier Wochen beim Postamt in Hundsfeld, Bezirk Breslau, aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Breslau, den 7. April 1911.

Vermißt wird seit dem 14. März 1911 der am 1. Juni 1874 zu Breslau geborene Schmiedemeister Fritz Brunke, hier Hubenstraße Nr. 56 wohnhaft gewesen.

Selbstmord ist nicht ausgeschlossen.

Es wird ergebenst ersucht, nach dem Vermißten zu forschen, etwa aufgefundene unbekannte Leichen auf evtl. vorliegende Identität mit dem Vermißten zu prüfen, und das Ergebniß der Ermittelungen hierher gefälligst bekannt zu geben.

Der Vermißte war etwa 1,66 m groß, hatte blonde Kopfhaare, braune Augenbrauen, gewöhnliche Stirn, graue Augen, gewöhnliche Ohren, Nase und Mund, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, kleinen rötlichblonden Schnurrbart, normale Hände, Beine und Füße, untersetzte Gestalt. Die Kleidung bestand aus graubraunem Anzug, dunkelgrauem Ueberzieher, schwarzen Gamaschen, grauen Strümpfen, weißem Vorhemd und blauer Kravatte. In derselben trug der Vermißte eine Nadel mit dem Bildniß seines Sohnes.

Königliches Polizei Präsidium.
Abteilung IIIa.
gez. Brückner.

Berlin, den 6. April 1911.

Die Schuldbucheintragungen im Reiche und in Preußen hatten Ende März d. Js. den Betrag von 3781,8 Millionen Mark erreicht. Davon kamen auf das Reichsschuldbuch 1037,6 Millionen, auf das preußische Staatsschuldbuch 2744,2 Millionen. Im Reichsschuldbuch beträgt im Durchschnitt die auf ein Konto eingetragene Summe 60000 Mark, im preußischen Staatsschuldbuch rund 50000 Mark. Vergleicht man die Entwickelung seit 1900, so ist festzustellen, daß der Zuspruch, den das Reichsschuldbuch gefunden hat, stärker gewesen ist als die Benutzung des preußischen Staatsschuldbuches. Die Eintragungen im Reichsschuldbuch sind seit 1900 von 304,5 auf 1037,6 Millionen Mark, also um über das Dreifache, im preußischen Staatsschuldbuch von 1385,3 Millionen Mark, also noch nicht um das Doppelte gestiegen. Noch stärker wird der Unterschied, wenn man auf das Jahr 1895 zurückgeht. Im Vergleich zu diesem Jahre ist im Reichsschuldbuch der Bestand der Eintragungen nahezu auf das Sechsfache, im preußischen Staatsschuldbuch noch nicht ganz auf das Dreifache gestiegen. In den letzten beiden Jahren sind dagegen die Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuch der Zahl nach stärker gewachsen. In der Zeit vom 31. März 1909 bis 31. März 1911 hat im preußischen Staatsschuldbuch der Zuwachs rund 507 Millionen, im Reichsschuldbuch in derselben Zeit nur 350 Millionen betragen; die relativ stärkere Steigerung hat allerdings auch hier wieder das Reichsschuldbuch aufzuweisen. Im laufenden Jahre, also seit dem 31. Dezember 1910, sind die Eintragungen im Reichsschuldbuch um 31,2 Millionen, im preußischen Staatsschuldbuch dagegen um nahezu 107 Millionen Mark gestiegen; in dieser letzten Vierteljahrsperiode hat also die stärkere Steigerung absolut und relativ das preußische Staatsschuldbuch aufzuweisen.

Warnung vor Auswanderung nach Brasilien.

Der brasilianische Kolonist Hermann Brücker beabsichtigt nach Deutschland zu reisen, um wiederum 100 Personen zur Einwanderung nach der Bundeskolonie Annitapolis zu veranlassen; er scheint seine Propaganda von Venloo an der niederländischen Grenze aus betreiben zu wollen. Der letzte Transport von Auswanderern ist vor mehreren Monaten von Amsterdam auf dem niederländischen Dampfer „Festita" unter seiner Führung in Florianopolis eingetroffen. Brücker soll von dem früheren Staatsgouverneur von Florianopolis bis Rio de Janeiro Freipassage sowie Empfehlungen für die Hauptstadt bekommen haben.

Der Genannte lebte früher in der Hansa-Kolonie und gilt als arbeitsscheu. Er stammt aus Beck Ruhrort, ist etwa 50 Jahre alt, angeblich früher in der Zeche bei Marsloh beschäftigt gewesen und soll noch in Beck heimatberechtigt sein. Da die von ihm zur Auswanderung verleiteten Personen zum Betriebe der Landwirthschaft und der Arbeit im Urwald meist ungeeignet gewesen sind, wird vor einer Auswanderung nach Annitapolis und der Thätigkeit des Brücker gewarnt.

Herzogliche Kalkwerke
A. Neugebauer, Reichenstein i. Schles.
empfehlen ihren
anerkannt vorzüglichen Reichensteiner Ackerkalk
sowie auch denselben gebrannt und gemahlen in Säcken.

Neu!!! Patent- Ernteseile
mit Holzverschluß und Drahthacken.
Bedeutend billiger als Strohseile.
Jährl. Produktion ztrka 60 Millionen.
Vertreter gesucht. **Garbenbändervfabrik Nördlingen** (Bayern).